

Information für Gemeinden

06/2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Registrierung	3
2.	Zugang / Login	4
	Benutzernamen oder Passwort vergessen	4
3.	Benutzerdaten oder Passwort ändern	5
4.	Leerformulare & Informationen	5
5.	Übersicht	7
	Navigation	7
	Anlagen-Übersicht	8
6.	Anlagen suchen	ç
7.	Anlagen - Detailansicht	LC
	Anlage und Standort	L1
	Anlagen-Datenblatt	L2
	Heizanlagen-Inspektionen und Wiederkehrende Überprüfungen	L2
8.	Anlagen - Datenexport	13
9.	Aktenlauf Gemeinde informiert 1	15
10.	Datenschutz 1	F

KONTAKTE

Zugangsdaten & Bedienung der Datenbank

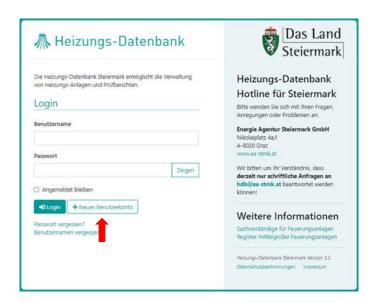
Christoph Teni, BSc Tel.: +43 316 269700 31 E-Mail: hdb@ea-stmk.at **Technische & Rechtliche Anfragen**

E-Mail: energieberatung@stmk.gv.at





1. Registrierung



https://stmk.heizungsdatenbank.net

→ neues Benutzerkonto

- ∰ Heizung	gs-Datenbank	Das Land Steiermark
Registrierung		Heizungs-Datenbank Hotline für Steiermark
Name Anrede Titel	Herr O Frau O Firma	Bitte wenden Sie sich mit ihren Fragen, Anregungen oder Problemen an: Energie Agentur Stelermark GmbH Nikolsipistr 4a/1 A 8020 Graz
Vorname Nachname	Vorname Nachnamo	fon: +43 316 269700 31 fax: +43 316 269700 99 hdb@ea strmk.at www.aa.strmk.at
Titel nachgestellt	PRACHIMINA	Weitere Informationen Sachwerständige für Feuerungsanlagen
Zugangsdaten Rolle Benutzername	RPK V	Register mitiggelör Feurungstanligen Register mitiggelör Feurungstanligen Heisungs-Datenbark Steiemark Version 3.2 Datenschutzbestomsungen Impressum
Firma Firma		
PLZ, Ort	PLZ Ort	
Straße, Hausnummer	Straße Nr	
E-Mail		
Telefon		
Telefon (Mobil)		
Fax Website		
durch das Land Steierma gespeichert und verarbei	on mir übermittellen Daten (Häme, Adresse und Kontaktdieri) Kr und den von dieser Stelle beaufragten Dienstleistern set werden. Datenschutzeklärung licken ihrer Redistrienung eine E Mall mit einem	
Bestätigungslink: Nachdem: ihre Daten. Sobald der Administrator ihr und können die Heizungs D lich bin kein Robote	Sie litve Registrierung bestätigt haben, prüft ein Administrator von Benuther freigeschalten hat, werden Sie per E Mall informiert atserbank verwenden. z.	
✓ Registrieren Zum i	nding: - therepares - the control of	

- → Formular vollständig ausfüllen
- → Rolle "Gemeinde"
- → Gemeinde auswählen
- → Datenschutzerklärung bestätigen
- → Sicherheitsabfrage "Ich bin kein Roboter" bestätigen
- → "Registrieren"

Ihre Registrierung wird manuell durch den Administrator geprüft und freigeschalten. Erst nach der Freischaltung des Benutzerkontos (Information per Email) ist eine Anmeldung in der Datenbank möglich

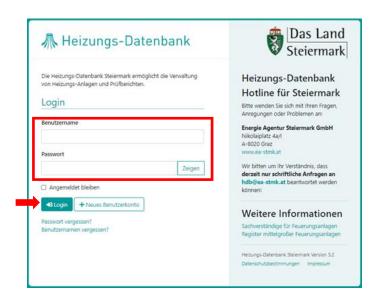
Hinweis: Pro Gemeinde können auch mehrere BenutzerInnen registriert werden!





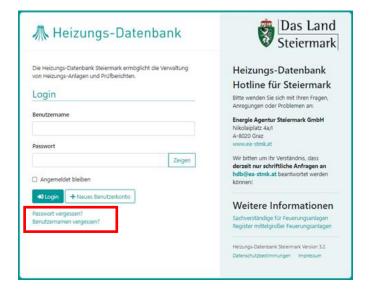
2. Zugang / Login

https://stmk.heizungsdatenbank.net → Benutzername und Passwort eingeben → Login



Benutzernamen oder Passwort vergessen

Unter https://stmk.heizungsdatenbank.net → "Benutzernamen vergessen?" → Automatisches Email von noreply@heizungsdatenbank.net

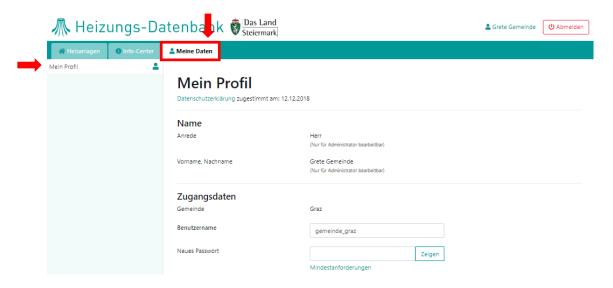






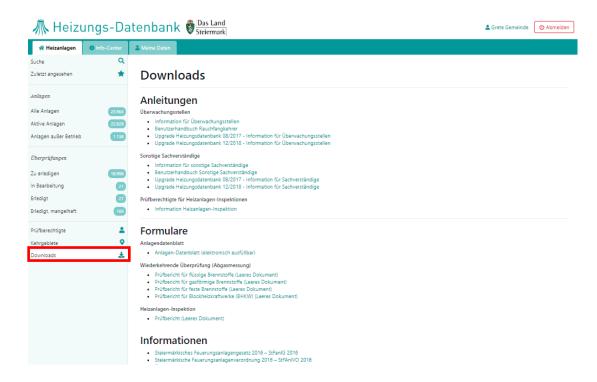
3. Benutzerdaten oder Passwort ändern

Meine Daten → Mein Profil



4. Leerformulare & Informationen

Menüpunkt "Downloads" → Anleitungen, Formulare & Informationen







Alternativ auch unter dem Informationssymbol (Reiter ganz rechts) unter "Downloads"

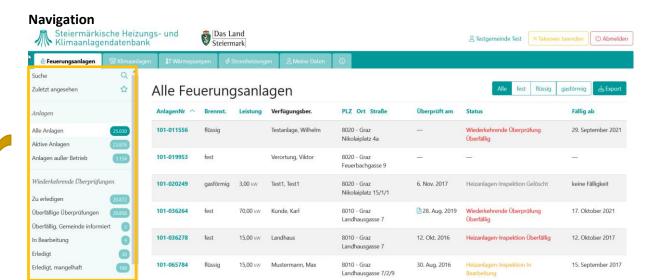


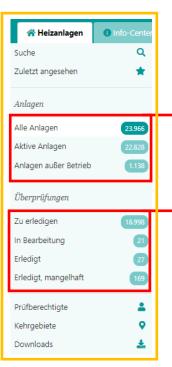




5. Übersicht

Hinweis: Mit der Einführung der Heizungs-Datenbank wurden im Land Steiermark auch neue Anlagennummern eingeführt. Neue Anlagen können nur durch den zuständigen Rauchfangkehrer als Überwachungsstelle eingetragen werden. Sonstige Sachverständige können Anlagen nur über die Kombination von Anlagennummer und PLZ aufrufen. Gemeinden können nur Anlagen im eigenen Gemeindegebiet suchen und einsehen.





Registrierte Feuerungsanlagen im Gemeindegebiet, die unter die Überprüfungspflicht im Sinne des Steiermärkischen Heizungs- und Klimaanlagengesetz (StHKanlG 2021) fallen

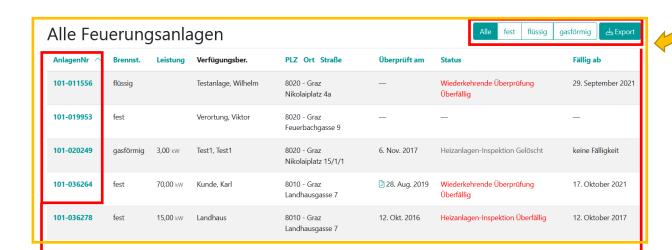
Status der Wiederkehrende Überprüfungen und Inspektionen von Heizungsanlagen im Sinne des Steiermärkischen Heizungs- und Klimaanlagengesetz (StHKanlG 2021) im Gemeindegebiet





Anlagen-Übersicht





Anlagen-Nummer zur eindeutigen Identifizierung von Heizungsanlagen – mit Klick auf die Nummer kann die Detailansicht der jeweiligen Anlage aufgerufen werden

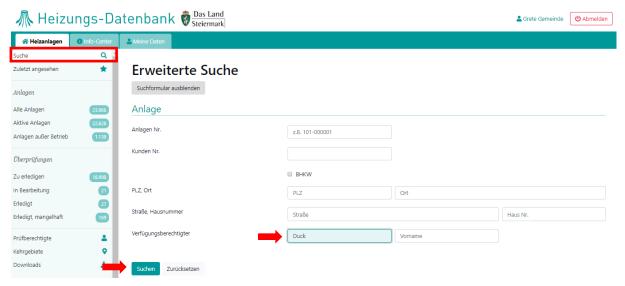
Die angezeigte Liste kann mit Hilfe der Schaltflächen nach Brennstoffart gefiltert und im Excel-Format exportiert werden





6. Anlagen suchen

1. Navigationspunkt "Suche" → Kriterium eingeben → "Suchen"



2. Suchergebnis → Suchkriterium orange markiert



3. Über Anlagennummer im Suchergebnis auf Detailansicht der Anlage zugreifen





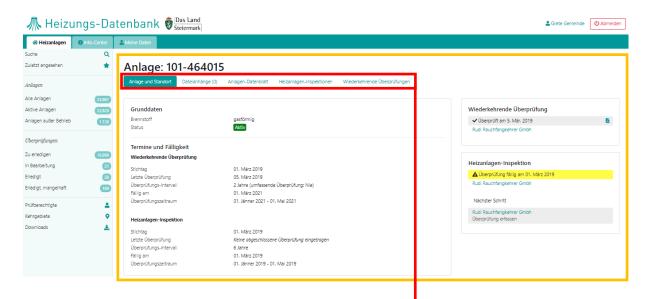


Eine neue Suche kann über das Funktionsfeld "Suchformular einblenden" gestartet werden.



7. Anlagen - Detailansicht

Detailansicht der jeweiligen Anlage kann über die Anlagen-Nummer in der Übersicht aufgerufen werden.



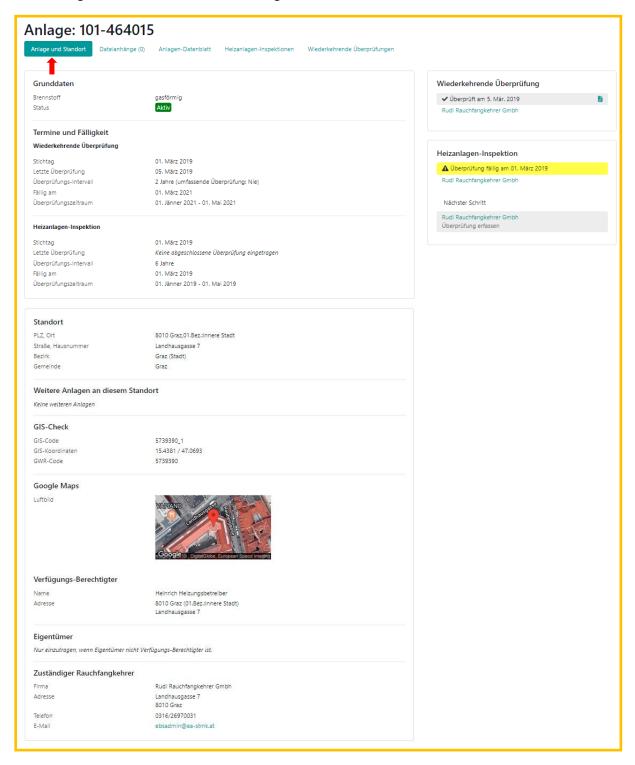
Mit Hilfe der unter der Anlagen-Nummer angezeigten Reiter können alle erfassten Daten zur Anlage eingesehen werden





Anlage und Standort

Der Reiter "Anlage und Standort" beinhaltet die Grunddaten sowie die Fälligkeiten der Überprüfungen. Standortdaten, Stichtage und Überprüfungsintervalle können nur durch den zuständigen Rauchfangkehrer- Betreib als Überwachungsstelle bearbeitet werden.

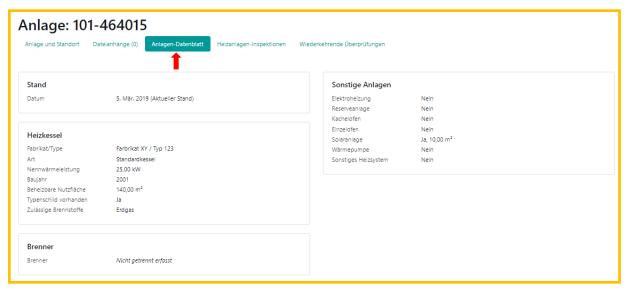






Anlagen-Datenblatt

Der Reiter "Anlagen-Datenblatt" beinhaltet die Daten laut Steiermärkischer Heizungs- und Klimaanlagenverordnung 2021 (StHKanlVO 2021).



Heizanlagen-Inspektionen und Wiederkehrende Überprüfungen

Die Reiter "Heizanlagen-Inspektionen" und "Wiederkehrende Überprüfungen" beinhalten die historisiert abgelegten Prüfberichte laut StHKanlVO 2021 als Online-Formular und im PDF-Format.









8. Hinweis zu anderen Anlagetypen

Alle beschriebenen Funktionen und Fensteraufbauten gelten gleichermaßen für die Anlagenreiter "Klimaanlagen", "Wärmepumpen" und "Stromheizungen" mit dem Unterschied, dass diese Anlagetypen keiner "Wiederkehrenden Überprüfung" sondern der "Inspektionspflicht" unterliegen.

Inspektionspflichtig sind Anlagen ab einer Nennleistung von mehr als 70 KW. Alle weiteren rechtlichen Informationen entnehmen Sie dem Downloadbereich der Datenbank oder direkt aus dem Rechtsinformationssystem des Bundes unter den unten angeführten Links:

Steiermärkisches Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2021 – StHKanlG 2021:

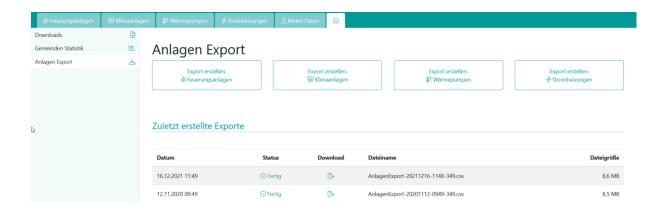
https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001304

Steiermärkische Heizungs- und Klimaanlagenverordnung 2021 – StHKanlVO 2021:

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001306

9. Anlagen - Datenexport

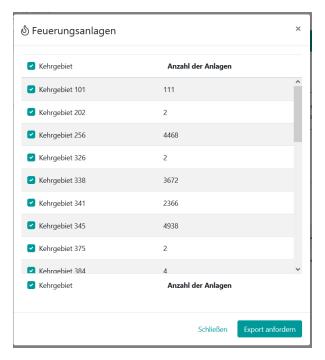
Im Info-Center können die Daten zu Anlagen im Gemeindegebiet im CSV-Format exportiert werden.



Nach einem Klick auf "Export erstellen" wird je nach gewählten Anlagetyp ein Fenster geöffnet in dem Sie die Kehrgebiete (bei Feuerungsanlagen) auswählen können, die Sie im Export haben möchten. Nach einem Klick auf "Export anfordern" wird im Hintergrund ein Export für Sie angefertigt. Hierzu müssen Sie weder das Fenster geöffnet, noch den PC eingeschalten lassen. Sobald der Export fertiggestellt wurde, erhalten Sie eine E-Mail mit dem Downloadlink (siehe Beispielscreenshot):







Heizungs-Datenbank: Ihr Export ist verfügbar



Ihr angeforderter Export wurde unter folgendem Link zum Download bereitgestellt:

stmk.heizungsdatenbank.net/download/AnlagenExport-20220228-0831-614.csv

--Mit freundlichen Grüßen, Ihr Heizungs-Datenbank Team

stmk.heizungsdatenbank.net

Zuletzt erstelle Exporte können auch immer unter "zuletzt erstelle Exporte" erneut heruntergeladen werden:

Zuletzt erstellte Exporte Datum Status Dateiname Dateigröße 16.12.2021 11:49 ✓ Fertig ♣ AnlagenExport-20211216-1148-349.csv 8,6 MB 12.11.2020 09:49 ✓ Fertig ♣ AnlagenExport-20201112-0949-349.csv 8,5 MB





10. Aktenlauf Gemeinde informiert

Überwachungsstellen haben mit dem Update der Datenbank die Möglichkeit Ihre Verpflichtung It. Steiermärkischen Feuerungsanlagengesetz besser zu dokumentieren. Dazu zählt unter anderem auch die Möglichkeit einen Aktenlauf zur Information der Behörden zu erstellen.

Gemeinde-User können in der Datenbank im Ordner "Überfällig, Gemeinde informiert" [1] genau jene Anlagen aufrufen, bei denen die Überwachungsstelle bereits die Gemeinde informiert hat.

ACHTUNG: Es werden nur jene Anlagen angezeigt, bei denen die Überwachungsstelle via Button "Gemeinde informieren" einen Aktenlauf erstellt hat. Es besteht also die Möglichkeit, dass die Überwachungsstelle die Behörde informiert hat, aber keinen Aktenlauf dazu in der Datenbank erstellt hat. Um diesen Fall zu vermeiden sollten sich Gemeinden und Überwachungsstellen darauf einigen den Aktenlauf in der Datenbank zu diesem Zwecke zu nutzen.

Rechtlicher Hintergrund:

Nach Ablauf des Überprüfungszeitraums wird die Überprüfung als "überfällig" angezeigt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte die/der Verfügungsberechtigte zur Durchführung einer wiederkehrenden Überprüfung bzw. Inspektion von der Überwachungsstelle laut – StHKanlG 2021 Abs. 2 aufgefordert werden:

"Ist keine Überprüfung bzw. Inspektion durchgeführt worden oder liegt diese länger als zulässig zurück, hat die Überwachungsstelle die/den Verfügungsberechtigte/n der Anlage über die erforderlichen Überprüfungs- bzw. Inspektionsverpflichtungen schriftlich zu informieren. Erbringt die/der Verfügungsberechtigte innerhalb von acht Wochen ab der Information den Nachweis der Überprüfung bzw. der Inspektion an die Überwachungsstelle nicht, so hat diese die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren. Die Behörde hat die Überprüfung durch Prüfberechtigte nach § 25 bzw. die Inspektion durch Prüfberechtigte nach § 26 auf Kosten der/des Verfügungsberechtigten anzuordnen."

Suche	Q	
Zuletzt angesehen	*	
Anlagen		
Alle Anlagen	24.967	
Aktive Anlagen	23.813	
Anlagen außer Betrieb	1.154	
Überprüfungen		
Zu erledigen	20.846	
Überfällig, Gemeinde informiert	20.846	
	1 20	
Überfällig, Gemeinde informiert	0	
Überfällig, Gemeinde informiert In Bearbeitung	1 20	
Überfällig, Gemeinde informiert In Bearbeitung Erledigt	20 36	
Überfällig, Gemeinde informiert In Bearbeitung Erledigt Erledigt, mangelhaft	20 36	
Überfällig, Gemeinde informiert In Bearbeitung Erledigt Erledigt, mangelhaft Prüfberechtigte	20 36	





11. Datenschutz

Der Benutzergruppe Gemeinde wird der Zugriff auf Daten und Datenexporte zur Erfüllung von geltenden Rechtsvorschriften (Steiermärkischen Feuerungsanlagengesetz) bereitgestellt. <u>Die Daten und Datenexporte sind von den BenutzerInnen unter Vorgaben der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu behandeln, insbesondere müssen alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden, um die Daten dem Risiko entsprechend und vor Veränderung, Verlust und unzulässigen Zugriffen zu schützen.</u>

Das Amt der steiermärkischen Landesregierung übernimmt als Betreiber der Heizungs-Datenbank keine Haftung für die Qualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten. Die Verpflichtung der Registrierung der Anlagen und der Prüfprotokolle ist im StHKanlG 2021 (§ 32) geregelt. Für die Registrierung der Anlagen ist der zuständige Rauchfangkehrer-Betrieb als Überwachungsstelle, für die digitale Übermittlung der Prüfprotokolle der jeweilige Prüfberechtigte (nach §§ 25 und 26) verantwortlich.

Die Datenschutzbestimmungen der Heizungs-Datenbank Steiermark sind auf der Startseite der Plattform unter https://stmk.heizungsdatenbank.net/heizanlagen/info/Datenschutzbestimmungen veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie auf der Website datenschutz.stmk.gv.at.

Die Datenschutzerklärung zur Nutzung der Datenbank, der bei der Registrierung zugestimmt werden muss, kann jederzeit unter "Meine Daten" → "Mein Profil" abgerufen werden.

